



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung,
Digitalisierung und Gesundheit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 27.01.2022

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur Sitzung

des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
am Dienstag, 1. Februar 2022, um 17:00 Uhr,

Diese Ausschusssitzung wird als Online-Sitzung per Visavid durchgeführt.
Der Konferenzlink wird nach der Generierung zugesandt.

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2021

Bereich Digitalisierung

2. 21-F-77-0002

ANLAGE

Smart City Index 2021: Nachholbedarf bei digitaler Gesellschaft in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Volt, CDU, Bündnis90/Die Grünen, SPD, FDP und Die Linke vom 1.11.2021 -
- Beschluss Nr. 116 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 09.11.2021 -
- Präsentation des Amtes für Innovation, Organisation und Digitalisierung -

3. 21-F-20-0033

Einführung einer Alternative zum Videokonferenzsystem Skype for Business

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.09.2021 -
- Aktueller Sachstand der Verwaltung -

4. 22-F-69-0010

Elektronische und digitale Signatur beim Schriftverkehr mit städtischen Ämtern prüfen

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.01.2022 -

Die städtische Digitalisierung betreffend ist der Status Quo in Wiesbaden besser als in vielen anderen deutschen Kommunen. Besonders das Wiesbadener Bürgerbüro ist in Sachen Digitalisierung Vorreiter, dazu wurde der digitale Briefkasten eingerichtet, um Online-Dokumente leichter und besser austauschen zu können.

Dennoch liegt hier noch viel Potenzial brach, weil der größte Teil der Verwaltungsanliegen nach wie vor in Papierform erfolgt und mit dementsprechendem Aufwand verbunden ist. Doch die Erwartungshaltung der Bürger ändert sich hier zunehmend dahingehend, dass im Jahr 2022 so viel wie möglich online funktionieren soll.

Während in Deutschland die meisten Behördengänge noch immer mit Papieren verknüpft sind, kann man in Ländern wie Dänemark als Bürger bereits seit 20 Jahren alles Wichtige online erledigen: Kindergartenplätze, Rentenanträge, Reisepässe, Scheidungen. All dies kann online mithilfe der sogenannten digitalen Signatur geschehen, die bei sämtlichem Schriftverkehr mit städtischen Ämtern der handschriftlichen Signatur gleichgesetzt ist, - auch bei Mails an Behörden. Inzwischen sind dort mehr als 100 Dienstleistungen digitalisiert. Die Bürger tun dies dort nicht nur, weil es sogar Pflicht geworden ist, sondern auch, weil es sehr viel bequemer und schneller ist, d.h. in Summe für alle beteiligten Ressourcen jeder Art spart.

Im Gegensatz zur digitalen Signatur, kann in vielen Fällen auch eine einfache elektronische Signatur ausreichend sein. Diese ist im Gegensatz zur digitalen Signatur nicht verschlüsselt und kann bspw. auf einem Tablet oder auf dem Handy erfolgen. Diese Form der Signatur ist zurzeit wenig verbreitet. Eine Einführung würde die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit den Ämtern vereinfachen und Ressourcen einsparen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. welche Möglichkeiten es gibt, die digitale Signatur für alle Behördengänge zu etablieren
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt die elektronische Unterschrift für den Schriftverkehr mit städtischen Ämtern einzuführen und für welche Behördengänge dies möglich wäre.

5. 22-F-78-0001

iRich

- Antrag der Fraktionen CDU und BLW/ULW/BIG vom 26.01.2022 -

Die Plattform iRICH ist eine innovative Lösung für das Sitzungsmanagement und bietet für Stadtverordnete und ihre ehrenamtliche Arbeit viele Vorteile. Bei iRich handelt sich um einen Sitzungsdienst, der bereits von vielen anderen Kommunen oder auch der ekom21 genutzt wird. iRich beinhaltet sowohl eine Version für die Mitglieder in den Gremien und eine für politisch interessierte Bürger, mit denen entsprechende Sitzungsunterlagen bereitgestellt werden können. Darüber hinaus könnten perspektivisch auch die Gremien der Stadt integriert werden, sodass die Stadtverordneten sämtliche Gremien und die dazugehörigen Unterlagen in einer Plattform gebündelt erhalten können.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine Nutzung für die Gremien der Stadt Wiesbaden in Frage kommt und
2. mit welchen Kosten die Einführung von iRich verbunden wäre.
3. inwiefern eine Integration sämtlicher städtischer Gremien in die Plattform integriert werden könnten.

Bereich Gesundheit

6. 22-F-64-0004

Impfen so leicht wie möglich - bürgernah und serviceorientiert informieren

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 24.01.2022 -

Noch immer ist die Impfquote hierzulande zu gering. In Hessen sind 71 Prozent zweifach geimpft, 41,5 Prozent haben zusätzlich eine Auffrischungsimpfung erhalten (bundesweit 72,3 und 45,1 Prozent).¹ Rund 20 Prozent sind bislang auf kein Impfangebot eingegangen. Das sind nicht alles erklärte Impfverweigerer, darunter sind auch Zögernde und Unentschlossene und solche, die es bislang schlicht nicht geschafft haben, sich einen Impftermin zu organisieren. Auch wer sich boostern lassen will, steht vor der Herausforderung, das im dicht gedrängten Alltag unterzubringen.

¹ Statistik des Robert-Koch-Instituts, Stand 13.01.22 abrufbar hier: <https://impfdashboard.de>

Eine möglicherweise bevorstehende Impfpflicht macht es umso wichtiger, auch diese Menschen zu erreichen und die Hürden für eine Impfung so gering wie möglich zu halten. Das sieht auch der Deutsche Ethikrat in seiner Stellungnahme zur Impfpflicht so: „Die Aufforderung zur Impfung sollte mit einem umfassenden, niederschweligen Beratungsangebot verknüpft werden. Dabei ist eine wertschätzende und zugewandte Kommunikation unerlässlich. Eine Impfpflicht muss mit zielgruppenspezifischer, kultursensibler, mehrsprachiger und leicht verständlicher Information, auch über soziale Medien, verbunden sein. Kommunen, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände und andere gemeinnützige Organisationen sollten in geeigneter Weise einbezogen werden.“²

Die Stadt hat in dieser Hinsicht bereits einiges unternommen und mit mobilen Impfteams, Beratungsangeboten und Impfstationen in den Stadtteilen eine gute Infrastruktur geschaffen. Inzwischen war zudem im Wiesbadener Kurier (22.01.2022) zu lesen, dass eine Werbeagentur für Öffentlichkeitsarbeit beauftragt worden ist.

Jetzt gilt es, mit pragmatischem Anspruch alle Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen, damit die Impfkampagne weiter an Fahrt gewinnt. Wesentlich ist dafür eine gute Koordination mit allen Beteiligten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. in Rücksprache mit den Betreibern der Impfzentren für flexiblere Öffnungszeiten zu sorgen: Abendtermine sollten ebenso zum Angebot gehören wie Impfmöglichkeiten am Wochenende.
2. zu berichten, mit welchen Maßnahmen die Werbeagentur im Einzelnen beauftragt wurde.
3. bei der Bewerbung der Impfangebote auch relevante, tagesaktuelle Service-Informationen zur Verfügung zu stellen - etwa zu bevorstehenden mobilen Impfkationen, zu Sonderimpfkationen und zur Auslastung Impfzentren oder zu ausgegangenem Impfstoff. Hierbei ist in Rücksprache mit den Betreibern der Impfzentren zu klären, welche Informationen zur Verfügung gestellt werden können oder sogar auf eigenen Kanälen bereits veröffentlicht werden.
4. überall, wo es sinnvoll ist, auch Informationen in weiteren, in Wiesbaden gesprochenen Sprachen bereitzustellen, so wie es der Ausländerbeirat angestoßen hat und wie es zurzeit die Johanniter in Biebrich auf eigene Faust unternehmen.
5. sicherzustellen, dass die Impfinformationen und Aufklärungsmerkblätter des RKI in verschiedenen Landessprachen und leichter Sprache über die Website der Stadt verlinkt werden.³
6. über den Oberbürgermeister gesellschaftliche Institutionen wie Vereine und Kirchengemeinschaften anzuschreiben und diese sowie weitere Multiplikatoren für eine Mitwirkung an der jetzt geforderten konzertierten Impfkampagne zu gewinnen. Hierbei sollten, wo sinnvoll, auch Kooperationen für Impfkationen und Aufklärungsveranstaltungen angeboten werden.

7. 22-F-63-0012

² Ethische Orientierung zu einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht. Ad-hoc-Empfehlung, Seite 17. Abrufbar hier: <https://www.ethikrat.org/mitteilungen/mitteilungen/2021/deutscher-ethikrat-empfehlt-ausweitung-der-gesetzlichen-impfpflicht/?cookieLevel=not-set&cHash=4d04501d6d5798e30e86224317b69e75>

³ <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Impfpflicht für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 25.01.2022 -

Entsprechend §20a Abs. (5) des Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist das Gesundheitsamt berechtigt, Betretungs-/Tätigkeitsverboten gegen Personen, die keinen Impfnachweis vorlegen, auszusprechen. Dies betrifft unter anderem Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen. Vom 16.03.22 an gilt die Impfpflicht für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie hoch ist der Anteil nicht geimpfter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Altenpflegehilfe? Bitte um Unterteilung von städtischen und nicht städtischen Einrichtungen.
2. Welche Eskalationspläne liegen für den Fall vor, dass Beschäftigungsverbote ausgesprochen werden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Infektion mit COVID-19 ausfallen?

Der Magistrat wird weiterhin gebeten zu berichten:

1. Stehen Informationen über die Impfquoten von ambulanten Pflegediensten zur Verfügung?
2. Gibt es Konzepte wie Pflegebedürftige ohne Angehörige im Falle eines Personalausfalles versorgt werden können?

8. 22-F-05-0003

Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung in der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2022 -

Nach der Änderung des Infektionsschutzgesetzes gilt ab dem 15. März 2022 eine einrichtungsbezogene Impfpflicht u.a. für Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Rettungsdienste und Arztpraxen. Nicht geimpfte Beschäftigte dürfen nach diesem Zeitpunkt nicht mehr neu eingestellt und (nach entsprechendem Verbot durch das Gesundheitsamt) nicht weiter beschäftigt werden. Beschäftigte in den jeweiligen Einrichtungen haben bis zum 15.03.2022 einen Impf-, Genesenen- oder Kontraindikationsnachweis vorzulegen. Die Einrichtungen haben dem Gesundheitsamt anzuzeigen, bei wem dies nicht erfolgt ist. Das Gesundheitsamt kann für diese Personen ein Tätigkeitsverbot/Betretungsverbot erlassen. Derzeit gibt es keinen umfassenden Überblick über die Impfquoten in den betroffenen Einrichtungen und das daraus resultierende Risiko von Personalengpässen. Die hohen Infektionszahlen und damit einhergehenden Quarantäneverpflichtungen erhöhen bereits jetzt den Druck auf die Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und könnten in Verbindung mit einem Personalabgang und ausbleibenden Personalneuzugang die Versorgungslage deutlich verschlechtern.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. welche Erkenntnisse über die Impfquoten in den betroffenen Einrichtungen in Wiesbaden er hat und welche Hinweise für eventuelle Personalengpässe sich hieraus ableiten lassen.
2. wie das Gesundheitsamt die einrichtungsbezogene Impfpflicht durchsetzen wird, ohne dabei gleichzeitig die Versorgung durch Personalengpässe zu gefährden.
3. welche Maßnahmen bis zum 15.03. ergriffen werden, um speziell in diesen Einrichtungen bestehende Impflücken zu schließen.

9. 22-F-55-0002

Kostenlose FFP-2 Masken verteilen

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.01.2022 -

Die Bundesregierung hat am 16.11.2020 beschlossen, dass vulnerable Gruppen 15 FFP-2 Masken (rechnerisch eine pro Winterwoche) gegen eine kleine Eigenbeteiligung erhalten sollen. In 2020 konnte niemand davon ausgehen, dass die Pandemie uns auch in 2022 noch so stark begleiten und beeinträchtigen wird.

Da die finanzielle Belastung, sich jede Woche oder gar jeden Tag eine frische medizinische Maske zu kaufen, weiter Bestand hat, ist es nur konsequent den Beschluss aus November 2020 zu erweitern. Daher soll, analog zu Berlin, an alle leistungsberechtigten Menschen (inklusive Bafög Beziehende und Auszubildende mit Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe) in Wiesbaden über soziale Einrichtungen der Stadtteile sowie über die Bürgerämter die Verteilung von kostenlosen FFP- 2 Masken organisiert werden.

Die besondere Situation von wohnungslosen Menschen und Geflüchteten in dieser Pandemie sollte auch hier nicht außer Acht gelassen werden. Berlin macht es vor, dort wird durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Verteilung von FFP-2 Masken an Wohnungslose und Geflüchtete organisiert.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Sicherzustellen, dass Leistungsberechtigte, inklusive Bafög- Beziehende und Auszubildende mit Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe in den Bürgerämtern und sozialen Einrichtungen unkompliziert und kostenlos FFP-2 Masken erhalten können.
2. Eine geeignete, niedrighschwellige Organisation innerhalb der Stadtverwaltung zu implementieren, um auch Wohnungslosen und Geflüchteten FFP-2 Masken zukommen zu lassen,

10. 22-F-90-0001

Schuleingangsuntersuchungen in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und Die Linke vom 26.01.2022 -

Am 13. Januar 2022 berichtete der Wiesbadener Kurier, dass künftige Schulkinder zum dritten Mal in Folge nicht mehr vom Gesundheitsamt untersucht werden. Grund hierfür sind nach

Auskunft Gesundheitsamtes nicht nur die Pandemie, sondern auch zusätzlicher Personalmangel. Beschluss Nr. 0126 des Ausschusses vom 9. November 2021, sowie Antrag 21-J-45-0001 des Jugendhilfeausschusses, welcher am 16. Dezember 2021 einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wurde, fordern den Magistrat dazu auf, alle notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schuleingangsuntersuchungen sichergestellt werden. Zudem wurde im Bericht von Dezernat II vom 21. Juni 2021 berichtet, dass in Gesprächen mit Frau Dr. Seyyedi (Obfrau der Kinderärzte) und Herrn Dr. Enders (Sprecher des Pädnetzwerkes) die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung bestätigt wurde und zudem weitere Kolleg:innen aus dem Ruhestand aktiviert werden könnten.

Der Ausschuss wolle beschließen,

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die Situation seit dem Bericht des Dez. II vom 20.10.21 darstellt.
2. wie der aktuelle Stand der Umsetzung des Beschlusses 0126 des Ausschusses WiBeDIGe und Beschluss 0729 der Stadtverordnetenversammlung ist.
3. für wie viele Kinder im kommenden Schuljahr eine Schuleingangsuntersuchung ansteht und wie lange eine solche Untersuchung im Durchschnitt dauert.
4. wie sich die weitere Zusammenarbeit mit den Wiesbadener Kinderärzt:innen entwickelt, ob neuerliche Gespräche geführt wurden oder in Zukunft geplant sind.
5. was weiterhin benötigt wird, um die Schuleingangsuntersuchungen für alle Kinder sicherzustellen und wie diese Schritte aussehen könnten.
6. wie sich der aktuelle Stand der Besetzung der Facharztstelle im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst gestaltet.
7. inwiefern auch versucht wurde, auf Honorarbasis Kinderärzt:innen für eine Mitarbeit an den Schuleingangsuntersuchungen zu gewinnen. Sollte dies nicht der Fall sein, warum?

11. 21-A-83-0001

Aktueller Sachstandsbericht zum Coronavirus/COVID-19

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung

12. 22-F-69-0009

Kinderweihnachtsmarkt

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.01.2022 -

Der Kinderweihnachtsmarkt auf dem Luisenplatz war zeitgleich mit dem Sternschnuppenmarkt eröffnet worden und endete am 9. Januar 2022. Er umfasste besondere Unterhaltungsprogramme für Kinder, gastronomische Angebote, Warenverkaufsstände und eine Lichtinszenierung zur stimmungsvollen Gestaltung des Platzes. In der Medienberichterstattung ist positiv hervorgehoben worden, dass er für die Kinder, die leider besonders unter den sozialen Einschränkungen während der Corona-Pandemie zu leiden hatten und haben, sowie deren Eltern in der ansonsten eher pandemiebedingt nüchternen Weihnachtszeit einen Lichtblick darstellte, den Kindern die dringend benötigte Freude und Abwechslung bescherte und bei allen Besuchern die sonst doch eher vermisste weihnachtliche Stimmung aufkommen ließ.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Das Konzept des Kinderweihnachtsmarktes auf dem Luisenplatz hat sich bewährt. Der Ausschuss dankt allen, die die erfolgreiche Umsetzung ermöglicht haben, obwohl aufgrund der Corona-Pandemie ganz erhebliche Einschränkungen bestanden und Herausforderungen zu meistern waren.
2. Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der Kinderweihnachtsmarkt auch in künftigen Jahren stattfinden wird, sofern es die tatsächlichen Gegebenheiten zulassen. Wie sich gezeigt hat, ist der Luisenplatz als Veranstaltungsort bestens geeignet. Sollte der Luisenplatz - aus welchen Gründen auch immer - in der fraglichen Zeit nicht zur Verfügung stehen, sollte versucht werden, den Kinderweihnachtsmarkt wenigstens an einem Alternativstandort zu verwirklichen.

13. 22-V-12-0001

DL 01/22-24

Ergebnisbericht zum Forschungsprojekt "Wiesbadener Innenstadt im Wandel"

14. 21-A-83-0002

Aktuelles aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung

Bereich Allgemeines:

15. 21-F-20-0016

ANLAGE

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung bei öffentlicher Auftragsvergabe bekämpfen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 29.06.2021 -
- Aktueller Sachstand zum Hearing am 07.03.2022 -

16. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 21-F-22-0001

DL 33/21-1
ANLAGE

Konzept Innenstadt neu denken

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 11.05.2021 -
- Bericht des Dezernates II vom 20.12.2021 -

2. 21-V-02-0004 DL 01/22-2
Erfüllung des Konsortialvertrages

3. 21-V-02-8019 DL 01/22-4
Fortsetzung des Arbeitsmarktprojektes "Zusammenarbeit mit Integrationsfirmen - Friedhofsteam"

4. 22-A-83-0001 ANLAGE
Jahresbericht 2021 Patientenfürsprecher Helios HSK

5. 22-A-83-0002 ANLAGE
Jahresbericht 2021 Patientenfürsprecherin Asklepios-Paulinen Klinik

6. 22-V-02-0002 DL 03/22-5, 02/22-4
Änderung der Markt- und der Marktgebührensatzung

7. 22-V-02-8001 DL 03/22-6, 02/22-5
Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" - Kofinanzierung

8. 22-V-15-0001 DL 01/22-25
Abschluss eines Microsoft Volumenlizenz-Anschlussvertrages

9. 22-V-51-0004
Kinderbetreuung sichern, Kinder schützen - Anteilige Finanzierung von Testkits für Kindertagesstätten aller Träger

*- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 01.02.2022 -
- Unterlagen werden nachgereicht -*

10. 22-V-53-0002

Fortführung des ÖGD - Impfangebotes in Wiesbaden entsprechend dem Erlass des HMSI vom
18. Januar 2022

*- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 01.02.2022 -
- Unterlagen werden nachgereicht -*

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Rottloff
Vorsitzender